



Rasha Nasr

Mitglied des Deutschen Bundestages

Rasha Nasr MdB · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 79057

☎ (030) 227 – 2379057

✉ rasha.nasr@bundestag.de

Dietmar Polster

Ferdinand-Avenarius-Straße 5
01277 Dresden

Berlin, den 28. April 2023

Umsetzung des Härtefallfonds

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches Rentengerechtigkeit,
Sehr geehrte Herren Polster und Weißenborn,
lieber Dietmar,

gern möchte ich Stellung beziehen und auf die „Erklärung des Runden Tisches“ meinerseits reagieren, in der Hoffnung Transparenz über den hinter uns liegenden Weg zu schaffen. Auch möchte ich die Gelegenheit nutzen, ein paar Dinge noch einmal einzuordnen und für Klarheit zu sorgen.

Dass mit Einigung des Haushaltsausschusses im November letzten Jahres insofern Bewegung in die Frage der Rentenüberleitung gekommen und die Einrichtung des sogenannten Härtefallfonds herbeigeführt werden konnte, ist angesichts der vielfältigsten Problemlagen der Betroffenengruppen und dem jahrelangen Stillstand in dieser Frage, ein Erfolg. Dazu stehe ich. Denn hätte der Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag keine Lösung herbeigeführt, hätten wir den Härtefallfonds als gescheitert erklären und allen Betroffenen mitteilen müssen, dass sie leer ausgehen. Dass im weiteren Verlauf die Stiftung zur Verwaltung der Antragsprüfung und Auszahlung der Einmalzahlungen an berechnete Personen zügig gegründet und ihre Arbeit zum Beginn des Jahres 2023 aufnehmen konnte, ist ein weiterer wichtiger



Schritt, der zügig umgesetzt werden konnte. Bis zum 30. März 2023 hatten die Länder die Chance, der eingerichteten Stiftung beizutreten und so den Betroffenen in den jeweiligen Ländern eine höhere Einmalzahlung zu ermöglichen: Statt der 2.500 Euro wären es immerhin 5.000 Euro pro Person gewesen.

Die meisten Landesregierungen haben sich jedoch dagegen entschieden. Dies ist insofern schade, dass zum einen den Betroffenen eine höhere Einmalzahlung in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten verweigert wurde – schließlich sieht ein Kriterium der Antragstellung vor, dass der Person weniger als 830 Euro netto pro Monat zur Verfügung stehen. Hier wäre die doppelte Höhe der Einmalzahlungen also dringend geboten gewesen. Zum anderen wurden hier politische Unterschiede und Meinungen auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen. Von Respekt vor oder gar Anerkennung der Lebensleistungen der Betroffenen konnte hier keine Rede mehr sein. Dies war einzig die Entscheidung der Landesregierungen und liegt bis heute außerhalb meines Wirkungskreises als Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Wo ich konnte, habe ich das Gespräch gesucht, versucht Überzeugungsarbeit zu leisten und auf den Beitritt zur Stiftung hinzuwirken – leider ohne Erfolg und gerade in Sachsen ein schmerzlicher Misserfolg. Darüber bin ich im Sinne der betroffenen Sachsen und Sächsinnen mindestens ebenso enttäuscht und gleichermaßen empört wie Sie.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle außerdem ein paar Worte zur Genese des Härtefallfonds zu verlieren – mir scheint es nämlich unterschiedliche Perspektiven und Einordnungen zu geben. Die Härtefallregelung ist eine Regelung aus der vorangegangenen Legislatur und wurde darauf basierend in den Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition aus dem Jahr 2021 aufgenommen. Es ist somit hinlänglich bekannt, dass es sich um eine Härtefallregelung handeln würde und es mindestens auch in dieser Legislatur keine allgemeine Entschädigung für alle geben wird. Dafür gab es bisher keine Mehrheiten und wird es – zumindest in dieser Koalition – auch nicht mehr geben. So sehr ich den Ärger verstehen und die Ungerechtigkeit auch nachvollziehen kann, ist der Härtefallfonds aber der verhandelte



Kompromissvorschlag. Mehr ist an dieser Stelle auch von meiner Seite nicht mehr rauszuholen.

Dass die darüber hinausgehenden Forderungen des Runden Tisches Rentengerechtigkeit keine Berücksichtigung finden, ist in dieser Form nicht korrekt. In zahlreichen öffentlichen Gesprächsrunden und Veranstaltungen, bilateralen Gesprächen und im Schriftaustausch kamen meine Kolleg:innen und ich immer wieder mit Ihnen in den Austausch und versuchten im konstruktiven Dialog zu bleiben und die Entscheidungswege transparent zu halten. Leider habe ich den Eindruck gewonnen, dass es gar keine Bereitschaft seitens des Runden Tisches gab, auch auf unsere Perspektiven einzugehen, sondern einzig und allein auf den eigenen Positionen beharrt wurde. Daraus den Schluss zu ziehen, hier herrsche politischer Unwille, ist nicht fair und eine Behauptung, der ich vehement widerspreche.

Der Wille zu handeln einte uns bis hierher alle – ob nun Regierungs- oder Oppositionspartei oder eben Vertreter:innen der Betroffenengruppen: Wir alle wollten, dass der Härtefallfonds schnellstmöglich kommt und gelingt. Dafür habe nicht nur ich in zahlreichen Runden und Gesprächen auf Bundesebene und im Rahmen meiner Möglichkeiten auch auf Landesebene in Sachsen gekämpft, auch wenn ich dazu nicht jedes Mal eine Pressemitteilung veröffentlicht habe. Die Arbeit im Hintergrund – das werden Sie auch zu gut kennen – nimmt ja doch den größten Teil des Tages ein und gerade in dieser Angelegenheit war sehr viel Frust dabei.

Wie groß der Frust auf Ihrer Seite ist, daran lassen Sie und viele Betroffene mich und auch meine Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Abständen teilhaben – einige der Betroffenen im Übrigen auch auf eine Art und Weise, die einem respektvollen Umgang miteinander unangemessen sind. Dass der nun umgesetzte Härtefallfonds nicht dem entspricht, woran Sie in all den Jahren gearbeitet und wofür Sie gekämpft haben, ist mir sehr bewusst. Dass er aus Ihrer Position heraus ungerecht ist, kann ich absolut nachvollziehen. Auf dieser Ebene bin ich ganz bei Ihnen.



Rasha Nasr
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 28. April 2023

Aber meiner Ansicht nach wird soziale Einheit vor allem dadurch hergestellt, dass wir einander verstehen und Sie nicht mit dem Finger auf jene zeigen, die sich für Ihre Positionen stark gemacht und an Ihrer Seite gekämpft haben.

Ich möchte an dieser Stelle einen Punkt setzen und noch einmal deutlich machen, dass der Gesetzgeber mit der Einsetzung der Stiftung die Umsetzung des Härtefallfonds zu einem Abschluss gebracht hat. Insofern ist auch meine Arbeit als zuständige Berichterstatterin abgeschlossen.

Ich verbleibe hochachtungsvoll und mit besten Grüßen,

R. Nasr

Ihre Rasha Nasr

Mitglied des Deutschen Bundestages